

Tagesordnung III Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 10.05.2007

Vorlage Nr. 06-V-20-0041

***HSK Rhein - Main GmbH und HSK, Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH,
Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsratsmitglieder***

Beschluss Nr. 0173

1. Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaften

- HSK Rhein-Main GmbH
- HSK, Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH

erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe und Struktur werden analog der Sätze der Wiesbadener Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH festgelegt.

2. In die Gesellschaftsverträge wird folgender Passus aufgenommen:

Vergütung:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit und zur Abgeltung des ihnen entstehenden Aufwandes eine Vergütung, deren Höhe jeweils von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird.

3. Die bisherigen Regelungen in den Gesellschaftsverträgen zur ehrenamtlichen Wahrnehmung werden in

- Paragraph 12 - HSK Rhein-Main GmbH, bzw.
- Paragraph 15 - HSK, Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH

durch den Passus nach Ziffer 2 ersetzt.

4. Die in die jeweiligen Gesellschafterversammlungen entsandten städtischen Vertretungen werden mit der Umsetzung der Gesellschaftsvertragsänderung nach Ziffer 2 und 3 beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 27.03.2007 BP 0300)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2007
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden,
im Auftrag

.05.2007

1. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse